



Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB) bezeichnet: W (Wohnbaufläche), M (Mischbaufläche), G (Gewerbebaufläche), S (Sonderbaufläche)		Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB) W (Wohnbaufläche), A (Ackerbaufläche), M (Mischbaufläche)	
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 (2) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB) M (Mischbaufläche), G (Gewerbebaufläche), S (Sonderbaufläche)		Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)		Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 17 Abs. 1 BauGB)	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)		Sonstige Planzeichen (§ 2 (2) BauGB)	
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)		Grünflächen (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)	
Wasserflächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)		Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)	



Die Flächennutzungsplanung besteht aus der Planzeichnung und die Begründung

Aufstellungs- / Billigungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	16.12.2020
Bürgeranhörung / Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 (1) BauGB	08.02.2021 - 15.03.2021
Auslegungsbeschluss	11.04.2024

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gem. § 3 (2) BauGB

Feststellungsbeschluss durch die Verbandversammlung

Das Genehmigungsverfahren nach § 6 (1) BauGB wurde durch das Landratsamt Biberach mit Erlass abgeschlossen.

Ausgefertigt: Die Begründung vom und die Planzeichnung vom stimmen mit dem Feststellungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Die Genehmigung wurde ortsüblich bekannt gemacht gemäß § 6 (5) BauGB

11.04.2024	0955	2 & 7
KÜNSTER	Architektur und Stadtplanung	Dipl.-Ing. Clemens Küster Regierungsbaumeister Freier Architekt und Stadtplaner SRL mail@kuester.de
		Bismarckstraße 25 72754 Riedlingen Tel. 07121 9499-50 Fax 07121 9499-530 www.kuester.de

Die Katastergrundlagen wurden vom Landratsamt Biberach, Vermessungsamt Klein und Leber und vom IIRU Stand 2015 zur Verfügung gestellt.